

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 61.

Dresden, am 16. April

1861.

Einundsechzigste öffentliche Sitzung der
Zweiten Kammer am 9. April 1861.

Inhalt:

Verlesung des Protokolls. — Registrandenvortrag (Nr. 563 bis 565). — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, die auf den Domänenfond und die Veränderungen rücksichtlich des Staatsgutes bezüglichen Nachweisungen betr. und deren Genehmigung. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über den Antrag des Abg. Eichorius und Genossen, die kurhessische Verfassungsfrage betr.

Die Sitzung beginnt 5 Minuten nach 10 Uhr mit Verlesung des über die gestrige Sitzung durch Secretär Kasten aufgenommenen Protokolls in Gegenwart des Herrn Staatsministers v. Friesen und von 64 Kammermitgliedern. Da gegen das verlesene Protokoll eine Erinnerung nicht gemacht wird, so wird dasselbe als genehmigt angesehen und vom Herrn Vicepräsidenten Dehminen und Abg. Jungnickel mitvollzogen.

Präsident Haberkorn: Auf der Registrande stehen folgende Nummern:

(Nr. 563.) Antrag des Herrn Abg. Bürgermeisters Rüger vom 6. April 1861 um Verwendung der Ständeversammlung, die Vorlage einer Novelle zur Notariatsordnung, das Protokolliren der Notare in den Generalversammlungen von Actiengesellschaften zc. betreffend.

Präsident Haberkorn: Der Antrag ist ein ständischer und geht an die dritte Deputation.

(Nr. 564.) Gesuch des Herrn Abg. Grafen zur Lippe vom 8. April 1861 um Urlaub vom 15. April bis mit 15. Juni 1861.

Präsident Haberkorn: Das Directorium empfiehlt der Kammer, den erbetenen Urlaub zu ertheilen und den Stellvertreter einzuberufen. Beschließt dies die Kammer? — Einstimmig Ja.

(Nr. 565.) Gesuch des Herrn Abg. Meinert um Urlaub vom 15. April bis mit 5. Mai 1861.

II. K. (4. Abonnement.)

Präsident Haberkorn: Will die Kammer den erbetenen Urlaub ertheilen? — Einstimmig Ja.

Das waren sämtliche Gegenstände der heutigen Registrande. Wir gehen nun zur Tagesordnung über und zwar zum ersten Gegenstande derselben, zu der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, die auf den Domänenfond und die Veränderungen rücksichtlich des Staatsgutes bezüglichen Nachweisungen betreffend. Herr Abg. May wird uns Vortrag erstatten.

Referent May: Das allerhöchste Decret, die auf den Domänenfond und die Veränderungen rücksichtlich des Staatsgutes bezüglichen Nachweisungen betreffend, s. L.M. I. K. S. 1056.

Der Bericht der zweiten Deputation der Zweiten Kammer lautet wie folgt:

Dieses königliche Decret ist, wie an früheren Landtagen so auch diesmal zunächst an die Erste Kammer gelangt und der von der jenseitigen Finanzdeputation unterm 9. März 1861 hierüber erstattete Bericht am 15. März in der Ersten Kammer berathen worden.

Am Schlusse dieses Berichts, Seite 486, rathet die Deputation der Kammer an:

„dieselbe wolle sich mit den in den Jahren 1857, 1858 und 1859 vorgenommenen Veränderungen am Staatsgute einverstanden erklären und denselben ihre Genehmigung ertheilen.“

Diesem Antrage ist die Erste Kammer einstimmig beigetreten.

Hierauf ist mittelst Protokollextracts der Ersten Kammer vom 22. März 1861 diese Angelegenheit an die Zweite Kammer gelangt und von derselben das königliche Decret nebst dazu gehörigen Nachweisen und Unterlagen der zweiten Deputation zur Berichterstattung überwiesen worden.

Die Unterlagen enthalten:

A.
eine Uebersicht der seit dem 1. Januar 1857 bis ult. December 1859 angeordneten und bewirkten Veräußerungen von Domänen- und Forstgrundstücken, sowie Jagden, ingleichen Ablösungen von Grundzinsen, Naturalzinsen und Modificationen.

C.
Uebersicht der seit dem 1. Januar 1857 bis ult. December 1859 stattgefundenen Erwerbungen von Privatgrundstücken zu Staatszwecken, Ablösungen von Servituten und sonstigen Lasten, während